# Gemeinde Friedeburg
**Die Bürgermeisterin**

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | **Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)** |
|---|---|---|
| FB 4 - Bürgerservice<br>ZR | 28.08.2014 | 2014-094 |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales | 10.09.2014 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 17.09.2014 | | | |

**Betreff:**

## Trägerwechsel in den kirchlichen Kindertagesstätten

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Neben den vier bestehenden kommunalen Kindertagesstätten und zwei Kindertagesstätten in privater Trägerschaft gibt es in der Gemeinde Friedeburg drei kirchliche Kindertagesstätten. Träger dieser Kindertagesstätten waren bisher jeweils die ev.-luth. Kirchengemeinden Reepsholt, Marx und Marcardsmoor. Gegenseitige Rechte und Pflichten wurden in den mit den jeweiligen Kirchengemeinden abgeschlossenen Betriebsführungsverträgen geregelt.

Die drei ev.-luth. Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden haben den ev.-luth Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord (im folgenden Kirchenkreisverband) gegründet, um gemeinsame Aufgaben zu bündeln. Seit 2009 befindet sich das Kirchenamt in Aurich als gemeinsame Verwaltungsstelle in Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes. Im April 2014 wurden die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention Aurich-Norden und Wittmund zur „ev.-luth. Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Ostfriesland-Nord“ unter Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes zusammengefasst.

Der Kirchenkreisverband strebt in einem nächsten Schritt die Übernahme der Trägerschaft der 25 kirchlichen Kindertagesstätten im Bereich des Kirchenkreisverbandes an.

Sowohl der Kirchenkreisverband als auch die beteiligten Kirchengemeinden versprechen sich von dieser Zusammenfassung eine Entlastung der Kirchengemeinden im Hinblick auf den gestiegenen Verwaltungsaufwand, eine effizientere Personalverwaltung (zum Beispiel hinsichtlich Vertretungsregelungen) und eine Reduzierung der Betriebskosten. Außerdem bietet die Bündelung der in allen kirchlichen Kindertagesstätten anfallenden administrativen Aufgaben im Kirchenkreisverband den örtlichen Einrichtungen die Gelegenheit, die inhaltliche Arbeit zu intensivieren.

Für Nutzerinnen und Nutzer der Kindertagesstätten treten keine Veränderungen ein. An den personellen Gegebenheiten sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Einrichtungsleitungen bleiben sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer, als auch für die Gemeinde Friedeburg zuständiger Ansprechpartner vor Ort.

Die Kirchenvorstände der ev.-luth. Kirchengemeinden Reepsholt, Marx und Marcardsmoor haben dem Trägerwechsel bereits zugestimmt. Zur Wirksamkeit des Trägerwechsels ist darüber hinaus die Zustimmung der Gemeinde Friedeburg erforderlich. Diese Zustimmung wird mit dem Abschluss von Überleitungsverträgen mit dem Kirchenkreisverband zu den jeweiligen Betriebsführungsverträgen mit den den Kirchengemeinden auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

§ 2 der für alle drei in der Gemeinde Friedeburg betroffenen kirchlichen Kindertagesstätten gleichlautenden Überleitungsverträge regelt, dass der Kirchenkreisverband ab dem 01.08.2014 in die Rechte und Pflichten des Betriebsführungsvertrages zwischen der jeweiligen Kirchengemeinde und der Gemeinde Friedeburg eintritt. Mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass sich zwar der Vertragspartner, in keinem Punkt aber der Vertragsinhalt ändert.

§ 3 der Überleitungsverträge präzisiert darüber hinaus, dass wesentliche Änderung der bisher von den Vertragsparteien übernommenen Anteile der Finanzierung eine vorherige Abstimmung der Vertragsparteien voraussetzt. Der Fortbestand der kirchlichen Kindertagesstätten in bisheriger Form ist damit auch nach dem Trägerwechsel sichergestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Trägerwechsel zuzustimmen. Es wird daher vorgeschlagen, die Überleitungsverträge zu den Betriebsführungsverträgen abzuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Dem Übergang der Trägerschaft der ev.-luth. Kindergärten Reepsholt, Marx und Wiesedermeer auf den ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord wird zugestimmt.**

2. **Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Überleitungsverträge mit dem ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord zu den Betriebsführungsvertägen mit den ev.-luth. Kirchengemeinden Reepsholt, Marx und Marcadsmoor abzuschließen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**
- keine -

In Vertretung

Arians